



Stadt Helmstedt Gemeinde Büddenstedt



02.05.2017

V 086/2017

Vorlage

an das Sondergremium

gem. § 4 (1) S. 3 des Gesetzes über die Neubildung der Stadt Helmstedt

Beschluss über die Vertretung des/der Ratsvorsitzenden gem. § 61 Abs. 1 und § 66 NKomVG

Nach § 61 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der z. Z. geltenden Fassung beschließt der Rat über die Vertretung der oder des Ratsvorsitzenden. Dies erfolgt durch einfachen Beschluss unter der Leitung der/des Ratsvorsitzenden.

Beschlussvorschlag:

Es wird folgende Stellvertretung der/des Ratsvorsitzenden bestimmt:

1. Stellvertretende/r Vorsitzende/r des Rates: _____

Stadt Helmstedt

Gemeinde Büddenstedt

Gez Wittich Schobert

Gez. Thomas Bode

(Wittich Schobert)

(Thomas Bode)